ZBB 2002, 124

BGB §§ 607, 278, 831; VerbrKrG § 9

Keine Haftung der Bank für fehlerhafte Angaben eines Anlagevermittlers über die Werthaltigkeit einer kreditfinanzierten Beteiligung am Immobilienfonds

OLG Karlsruhe, Urt. v. 19.10.2001 – 14 U 121/99 (rechtskräftig), BKR 2002, 128

Leitsätze:

1. Ein voll finanzierter Beitritt zu einem geschlossenen Immobilienfonds ist nicht in jedem Einzelfall als von vorneherein vorprogrammiertes Verlustgeschäft anzusehen.

2. Ein Anlagevermittler ist nur hinsichtlich der Anbahnung eines Darlehensvertrages als Erfüllungsgehilfe der kreditgebenden Bank anzusehen. Macht der Anlagevermittler unrichtige Angaben über die Werthaltigkeit der mit dem Darlehen finanzierten Beteiligung an einem Immobilienfonds, haftet die kreditgebende Bank nicht für dieses Fehlverhalten.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG